

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung vom 9. März, 1 Uhr.

Ein Bundesratliche: Dr. v. Wittich u. a. Die zweite Verlesung der Novelle zur Gewerbeordnung...

Die Novelle handelt von dem Kleinhandel mit Bier und dem Handel mit Drogen und chemischen Präparaten...

Die Abg. Grober und v. Hollfener beantragen, unter der Annahme der Novelle die Unzulässigkeit des Handels mit Drogen...

Die Debatte erstreckt sich heute nur auf die Bestimmungen des Abg. Grober...

Abg. v. Hollfener (kon.) ist, obwohl der Antrag Schäbler den ersten Platz eines Referendums hat, doch gegen diesen...

Die Debatte über die Bestimmungen über die Entziehung der Konzessionen wird hier schwer anzuheben sein...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Wier zu führen. Man will hier nur die Wirtschaftler füllen und den Konsumt einschränken...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Abg. v. Hoffe (b. l. Fr.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler, gerade der Flächenhandel habe in Norddeutschland...

Vorlage gestellt. Der Antrag des Abg. Dr. Schäbler, den oben angeführten Absatz zu Artikel 3 zu machen, wird abgelehnt.

Artikel 3 lautet nunmehr: Der § 33 der Gewerbeordnung erhält als fünften und letzten Absatz folgende Fassung:

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Konsumverleiher, Kleinhändler, betreffend die Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. März 1889 § 11 Absatz 1 einschließlic der bereits bestehenden, auch dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

Die Landesregierungen können anordnen, daß die Bestimmungen des Absatzes 1, 2, 3 Absatz 4 und 4 auch auf andere Vereine einschließlic der bereits bestehenden; jedoch nach Anwendung finden, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

Demnach folgt die Abstimmung über Artikel 4. Hier wird zunächst der Antrag Grober-Württemberg v. Hollfener (Umänderung der Schlussworte des § 33 Abs. 2) angenommen.

Der Antrag Hoffe zum Untergang von Hollfener-Jacobsohn wird abgelehnt, dagegen der Antrag v. Hoffe-Jacobsohn mit 6 gegen 1 angenommen. Der Antrag Dr. Böttcher-Graef ist durch die Abstimmung erledigt.

Der Artikel 4 lautet nunmehr: Unter denselben Voraussetzung sind zu unterlegen der Handel z. mit Sprengstoffen, mit Laugen von Salzen und Aufbereitungen, und sofern die Spargung des Gewerbebetriebes keinen Gewinn der Abnehmer gebracht, der Handel mit Drogen und chemischen Präparaten.

Der Handel mit Bier form unterlag, wenn der Gewerbebetriebe wiederholt wegen unbilligen Betriebes der Schulpflichtigkeit bestraft ist.

Artikel IV, wie er sich jetzt gestaltet hat, wird darauf in neuerlicher Abstimmung mit 137 gegen 78 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Konserverliberalen Parteien, das Centrum und die Nationalliberalen Parteien, die Sozialdemokraten, die freisinnigen Parteien, der Abg. Hoffe, die Polen und Antifeministen.

Die Debatte wird auch Art. V angenommen. Darauf verlag das Haus die weitere Beratung auf Dienstag 11 Uhr.

Schluss gegen 5 1/2 Uhr.

Brennlicher Landtag.

Abgeordnetenhaus.

58. Sitzung vom 9. März, 11 Uhr. Die zweite Verlesung des Entwurfs zum Reichsgesetz über die Elementarschulen fortgesetzt.

Abg. Dr. Glatfelter (Fr.) beantragt, daß der Volksunterricht die Zeit, die sie als Gemeinheitslehrer zugebracht hätten, nicht angerechnet werde.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

Abg. v. Hoffe (Fr.) beantragt, daß die Regierung beauftragt werde, die Güter, die sich hier herausgestellt hätten, zu prüfen.

...dort der Wohnstätten der Schulverwaltung, bereits Erhaltungszustand in die Hände eines Einzelnen. Eine weitere Erweiterung dieser Frage kann nicht dem konstitutionellen Frieden dienen. (Beifall.)

Abg. v. Stromberg rügt es, daß im Reglementartikel 123 der Wahlordnung für jeden Tag der Schulverwaltung die Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr festgesetzt ist. Ein Grund für diese besondere politische Schiedsrichter, durch die man nur die Schulverwaltung stärken, ist nicht zu erkennen.

Ministerialdirektor **Dr. Kähler** erwidert, daß die Schulverwaltung die Verhältnisse im Reglementartikel 123 näher prüfen und die nötige Veränderung einbringen lassen werde.

Abg. Kähler (fr. Kähler) polemisiert gegen den Abg. Zangenberg. Die Beschlüsse seien nicht in der Schulverwaltung gefaßt, wie das Centrum meinte. Die Schulverwaltung könne nur von Sachmännern ausgeht werden. Die Beschlüsse seien aber keine Sachmänner und hätten vielfach selbst zugegeben, daß sie von dem inneren Vertriebe des Schulwesens nichts verstehen. Die Schule werde dem Staat, und es würde nur um die Wahl der Schule um zu deren Entwicklung beitragen, wenn sich der Staat dieses Gebietes nicht veräußern lasse.

Auf eine Bemerkung des Abg. **Dr. Gerlich** (fr.) erwidert Ministerialdirektor **Dr. Kähler**, daß die Schulverwaltung in vielen Fällen bereits lehrerähnlich gebildete Lehrer als Schulinspektoren angestellt und hierzu die besten Erfahrungen gemacht habe.

Abg. Ueberhöcker Debatte, an der sich die Abg. **Cabele** (Chr.), **Knaback** (Chr.), **v. Tetten** (Chr.) und **Stroh** (Chr.) beteiligten, wird die Sitzung um 4 Uhr abgebrochen und auf abends 7 1/2 Uhr vertagt.

XVI. Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen.

VIII. Sitzung.

Magdeburg, 9. März.

Der Präsident **Landgraf v. Wartenstein** eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen. Er stellt mit, daß der Abg. **Frederich v. Wülffing**, der sich in der letzten Sitzung dem Verwalter des Kapitol-Verwaltungs-Kinder, beschließen hat, einen Antrag zu stellen, diesen einbringt. Der Antrag geht dahin, daß fröhlich für George getragen werde, daß diesen Anstalten Kinder übergeben werden. Das Haus nimmt den Antrag an und tritt in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Verhandlung ist der Bericht der Staatskommission über den mit der Provinzial-Ausgabeverträge, betr. den Provinzial-Kausat für die Rechnungsjahre 1896/97, vorgelegten **Capit-Kausatplan**. (Die Schulverträge des Capit theilen wir bekanntlich schon vor Eröffnung der diesjährigen Landtagssitzung mit.)

Der Herr **Abg. Dr. Jansen** führt aus, daß nach den Kommissionsberichten eine Steuererhöhung nicht nötig sei. Sie habe einmal bei den Ausgaben einige Minderungen vorgenommen, dann aber beschlossen, einen Teil der Ueberschüsse aus den Vorjahren in das Ordinarium einzuflechten, und endlich einige größere Ausgaben abzurufen. Auf diese Weise werde man imstande sein, den Etat zu balancieren, ohne eine Steuererhöhung einzutreten zu lassen.

Nach kurzer Erörterung des Landesbauplanms Grafen **v. Winklerode** und des Abg. **Frederich v. Wülffing** geht der Herr Präsident hierauf zu den einzelnen Positionen der Kommissionsvorlage über.

Die Kommission im Kapitel Allgemeine Verwaltung, Gehalt für einen Landespräsidenten 3000 M., vor, statt dessen für die Hälfte im Decretal die gleiche Summe (es wird dabei der Wohnungsgeldzuschuß erspart) einzustellen. Das Haus beschließt demgemäß, ebenso auf Vorschlag der Kommission, nach einigen Ausführungen des Landesbauplanms Grafen **v. Winklerode** beim Etat für den Landesbauplanm zur Befolgung für den Bau und Hofen-Hausbau, eine Erhöhung der Ausgaben von 18,400 M., auf 16,000 M. Nach demselben Umarme der Kommissionsvorlage, die folgenden Titel betreffend, erklärt sich das Haus nach einigen Bemerkungen der Kommission auch mit dem weiteren Vorschlag der Kommission einverstanden, bis auf die Positionen 10 (Häuser). Die Kommission beantragt hier, vorgedachte 668 M. zu streichen.

Landesbauplanm Graf **v. Winklerode** bittet, hierbei keine Minderungen zu machen.

Oberpräsident **v. Kommer Esche** tritt dafür ein, daß die Ausgaben in gutem Stande gehalten werden. Der Etat und die Kosten wurden vielfach darüber ausüben, daß sie in Ordnung seien.

Abg. Jansen von Magdeburg bemerkt, der Landesbauplanm hätte bei den verschiedenen Kommissionsabteilungen erklärt, daß, wenn bei den betreffenden Positionen sich das dringende Bedürfnis nach einer Minderungsbedürfnisse erweise, er diesen Minderungen zustimmen müsse. Neben dem, daß der Landesbauplanm dazu verpflichtet das Recht habe, Redner wendet sich dann der Hauptverwaltung zu und tritt für den Kommissionsantrag ein.

Nach längerer Debatte wird alsdann die Ermächtigung nach dem Kommissionsantrag beantragt.

Beim Kapitel: **Erziehung des Kreis- und Gemeindefreigebäude**, sowie des **Gauferbaues** stellt **Abg. v. Wülffing** den Antrag zur vorübergehenden Verhinderung des leibigen Unterhaltungsbetrags der Abgeordneten der Kreise und Gemeinden 105,000 M. zu bewilligen und diesen Betrag aus den Mitteln des Kapitol v. Wartenstein zu entnehmen. (Dieser Antrag wird dem Präsidenten zur Genehmigung, bezüglich der Verwendung dieser 105,000 M., durchkreuzt.)

Abg. v. Wülffing begründet seinen Antrag, indem er auf die Wichtigkeit der Hausbauarbeiten hinweist.

Abg. Dr. Schmidt erklärt als Kommissionsreferent wieder sich gegen den Antrag von **Wülffing**, desgleichen der **Abg. Schneider** von Magdeburg.

Abg. Winkler zeigt tritt lebhaft dafür, **Abg. Jansen** dagegen ein. Hieraus wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen, worauf **Abg. v. Wülffing** seinen Antrag nochmals bringen empfiehlt. Im Übrigen, als der Präsident den Beschlüssen folgen will, verlangt **Abg. Winkler**, daß die Zustimmung eine nennenswerte ist. Es entsteht eine längere Schriftwechseldebatte darüber, ob **Abg. Winkler** seinen Antrag rechtsseitig genug eingebracht habe und dieser daher noch zulässig sei. Der Präsident beantwortet schließlich diese Frage im bejahenden Sinne und weist den Antrag **Winkler** zurück.

Darauf wird der Antrag von **Wülffing** mit knapper Mehrheit angenommen. (Schloffer Beifall.)

Die folgenden Kapitel werden nach den Kommissionsberichten debattiert genehmigt.

Beim Kapitel XIII (Verwaltung und Tilgung von Provinzial-Schulden) gibt Landesbauplanm Graf von **Winklerode** auf seine Ansicht der ersten Teilung des Provinzial-Kausatplanm der letzten Jahre über die Herabsetzung des Zinsfußes von 4 Proz. auf 3 1/2 Proz. Auskunft. Die Erparnisse würden nur sehr geringfügig sein.

Beim Kapitel: **Wahlhilfe für die Arbeitkolonien** Erbs in bis heriger Höhe (5000 M.) beantragt **Abg. v. Winklerode** eine Erhöhung.

Abg. v. Winklerode erklärt, daß diese Erhöhung für die zwei Jahre in Betracht zu nehmen ist, oder für später. Er befragt, jetzt noch damit zu warten und sich nicht heute schon für die Zukunft zu binden.

Nach länger Debatte wird hierauf der Antrag **Winklerode** abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Bezüge aus dem Abfindungsfonds für die ehemalige ordnungsmäßige Dienstleistungen und Pensionen 75,000 M., beschränkt die Haushaltskommission dem Provinzial-Ausgabevertrag zur Ermöglichung zu stellen, die Zinsen des (zum Ende geordneten) Abfindungsfonds für die ehemalige ordnungsmäßige Dienstleistungen von Zinsen und Wunden nicht dem Fonds selbst zuzurechnen, sondern im Ordinarium zu bezeichnen.

Der Kommissionsreferent **Abg. Dr. Schmidt** erklärt begründet den Antrag.

Abg. v. Winklerode bittet um dessen Ablehnung. Es handele sich um einen anderen Fonds, den der Staat gerade habe um Verbesserungszwecken vornehmen zu lassen. Die Zinsen dieses Fonds dürfe man deshalb nicht zu anderen Zwecken ausgeben.

Nachdem **Abg. Jansen** diesen Ausführungen entgegengetreten, wird der Kommissionsantrag abgelehnt.

Die Kommission beantragt ferner: Der Antrag des Provinzial-Ausgabevertrages in seiner Fassung vom 17. Februar 1895 (Grundstücke Nr. 26) wird abgelehnt, dagegen der Provinzial-Ausgabevertrag hinsichtlich, mit dem Eigentümer des fraglichen Grundstückes in Verbindung zu treten, um einen Teil des Grundstücks längs der Straße zu erwerben, welcher geeignet ist, die Einfahrt zu verbessern.

Nach dem eben erörterten Provinzial-Ausgabevertrag soll das fragliche Grundstück Grundstücke Nr. 1 in Wülffing um 15,000 M. für den Provinzial-Verband gekauft werden. Bei dem Uebertrage des Grundstücks an die Provinz würde, so führt der Provinzial-Ausgabevertrag ein, einerlei ob die letzte, für den Provinzverband nicht unbedenkliche Einfahrt auf der Südseite des Grundstückes vollständig entfernt werden können; andererseits dies ist derjenige Grund, der dafür spricht, die letzte jährliche Einkaufsumme nicht zu veräußern — würde verhindert werden, daß durch einen, neben dem jetzigen Wohnhaus anzuführenden Wohnhaus-Neubau das Grundstück in durchaus unrentablen Weise eingezogen werden könnte. Der politische Vorstand für diesen Neubau liegt bereits in den Händen des Hauseigentümers.

Hierzu geht noch ein dritter Antrag vom **Abg. v. Wülffing** ein, nach dem das Grundstück für 15,000 M. gekauft und der Provinzial-Ausgabevertrag ermächtigt werden soll, den Teil des Grundstückes, der für die gedachten Zwecke nicht in Betracht kommt, möglichst gütlich weiter zu verkaufen.

Abg. Dr. Schmidt erklärt, daß der Antrag entgegen dem Willen des Antragstellers nicht für möglich, das Grundstück anzukaufen. Auch möchte er wissen, wie der Provinzial-Ausgabevertrag (nach dem Antrag **Wülffing**) es machen solle, ein Stück des kleinen Grundstückes abzutreten und für zweckes Geld zu verkaufen.

Abg. v. Wülffing erwidert seinen Antrag.

Nach längerer Debatte wird der Antrag **Wülffing** angenommen und hierauf gleichfalls der Gesamtplan angenommen.

Das Haus tritt sodann in den zweiten Punkt der Tagesordnung ein: **Bericht der VI. Kommission über die Provinzial-Ausgabeverträge**, betr. die Einführung der Maßstab- und -Entschädigung in der Provinz Sachsen.

Der Provinzial-Ausgabevertrag beantragt:

1. in den Anlage X beigelegten Reglement-Entwurf genehmigen;
2. ans die Ermächtigung erteilen, der Staatsregierung gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß der Provinzial-Verband bei Einführung der Entschädigung für den Provinzial-Ausgabevertrag ausgenommen ist;
3. a) für eine zeitliche Durchführung der vollständigen Vorschriften zur Befreiung des Maßstabes,
- b) für eine wirksame Organisation der Bezirksämter, insbesondere für die erforderliche Zahl und die geeignete Vorbildung der beamteten Beamten;
- 4) für Einführung einer Kontrolle der stierärztlichen Diagnosen;
- 5) für eine wirksame Befreiung der betreffenden landwirtschaftlichen Bevölkerung über den Charakter des Maßstabes

Sorge tragen;

2. ans die fernere Ermächtigung erteilen, einzelne Bestimmungen der reglementarischen Bestimmungen, welche von der Genehmigungsbefähigung gefordert werden sollten, selbstständig vorzunehmen.

Die hauptsächlich in Betracht kommenden Bestimmungen des oben erörterten Reglements sind die §§ 2 und 6. Sie lauten:

§ 2. Die Entschädigung beträgt:

- a) bei Weiden 4/5,
- b) bei Hindweiden 1/2,
- c) wenn aber die Zahlung des Thieres auf Anordnung des Weidens oder des Vorweidens der Weidenschaft erfolgt ist, vorbehaltlich der Bestimmung des § 4 Ziffer 4, in jedem Falle nur 1/2.

des gemeinen Wertes des Thieres ohne Rücksicht auf den Wertverlust, welchen das Thier dadurch erleidet, daß es mit der Zahlung befreit wird.

Auf diese Entschädigung wird die aus Privatverträgen zahlbare Versicherungssumme in dem Verhältnis angesetzt, in welchem der gemeine Wert des Thieres veräußert wird.

§ 6. Die zur Verrichtung der Entschädigungen, der Kosten der Schätzung und der Verwaltungskosten erforderlichen Bestimmungen von der Provinzialverwaltung vorgeschrieben und nach Maßgabe des Bedürfnisses einschließlich einer Entschädigung für die dem Provinzialverbande durch die Vorzahlungen erwachsenen Zinsverluste in folgender Weise wieder einzusetzen:

1. die Hälfte der in jedem Kreise zu zahlenden Entschädigungsbeträge und Schätzungskosten wird auf die Weiden- und Hindweiden der hiesigen Kreise;
- a) für die Weiden nach der Schätzung der in dem Kreise zur Zeit vorhandenen Weiden,
- b) für das Hindweiden nach der Schätzung der in dem Kreise zur Zeit der Zahlung vorhandenen Stück Hindweiden umgelegt;
2. die andere Hälfte der Entschädigungsbeträge und Schätzungskosten, sowie die sonstigen Kosten werden auf die sämtlichen Weiden- und Hindweiden der Provinz

a) für die Weiden nach der Schätzung der in der Provinz zur Zeit der Zahlung vorhandenen Weiden,- b) für das Hindweiden nach der Schätzung der in der Provinz zur Zeit der Zahlung vorhandenen Stück Hindweiden umgelegt.

Der Provinzial-Ausgabevertrag ist nach Ablauf von drei Kalenderjahren seit dem Inkrafttreten dieses Reglements befristet:

- a) Kreise, in welchen während der Laufzeit der Provinzial-Ausgabeverträge der Provinzial-Verband sich selbstständig hat bilden lassen;
- b) die Kreise für solche Gemeinden und Ortsteile, in welchen während der Laufzeit der Provinzial-Ausgabeverträge der Provinzial-Verband wiederholt Maßstabentwürfe bei Weiden oder Hindweiden festgestellt worden sind, bis zum doppelten Betrage zu erhöhen.

Die Erhöhung der Beträge erfolgt nach vollen Preisen für das Stück. Die Ueberschüsse einer Gebungsperiode werden auf die andere übertragen.

Hiergegen beantragt die Kommission (Referent **Abg. v. Wülffing**) die Ablehnung der Maßstab-Entschädigungsvorlage überhaupt und eine Petition an die Staatsregierung, oder für den Fall der Annahme der Vorlage wesentliche Veränderungen des § 6.

Nachdem hierauf folgender Antrag des Abgeordneten **v. Wülffing** und **Winklerode** angenommen wurde:

- A. In erster Linie:
1. Die Vorlage des Provinzial-Ausgabevertrages zu genehmigen.
 2. Für den Fall der Ablehnung des Provinzial-Ausgabevertrages die Vorlage des Provinzial-Ausgabevertrages mit der Maßgabe zu genehmigen, daß in § 2 des Reglementsentwurfs
- in Ziffer a statt 4/5 3/5,
 - in Ziffer b statt 1/2 1/3,
 - in Ziffer c statt 1/2 1/3

gelehrt wird.

Nach der Berücksichtigung des Abg. **v. Wülffing** und dessen Begründung des Kommissionsantrages begründet

Abg. v. Wülffing seinen Antrag. Er hält die Maßstab-Entschädigung für notwendig und bittet, falls die Provinzial-Ausgabeverträge nicht angenommen werden wollen, man wenigstens den letzteren accipere möge, nach dem nur die Ausgabeverträge der Provinzial-Ausgabeverträge genehmigt werden solle, damit wäre dann wenigstens ein Umfang gemacht.

Nach einigen Ausführungen des Oberpräsidenten **v. Kommer Esche** über den § 6 beantragt

Abg. v. Wülffing, die Kommissions-Kommission hätte in die Kommission für Maßstab-Entschädigung nur solche Mitglieder gewählt, von denen sie sicher war, daß sie gegen die Vorlage wären. Ja, es sei sogar ein Mitglied direkt abgelehnt worden, weil man glaubte, daß es dafür eintreten würde. (Beifallige Bewegung des Publikums.) Redner tritt dann für die Ausgabeverträge ein.

Abg. v. Wülffing erklärt, der Vorschlag habe der Kommissions-Kommission, deren Vorsitzender er sei, einen Vorschlag gemacht, wie er seit 20 Jahren nicht gesehen wurde. Er habe ihr vorgeschrieben, sie hätte in der Mitglieder-Kommission parteilich nicht zu sein und sollten nach einer bestimmten Zeit zurücktreten. Er erwidert, dagegen und erklärt, die Kommissions-Kommission hätte bei der Wahl der Mitglieder für die Mitglieder-Kommission die Ueberzeugung gehabt, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing hält sich durch diese Mitteilung für provoziert, Namen zu nennen. Er führt an, **Abg. v. Wülffing** hätte ihn in der Kommissions-Kommission für die Mitglieder-Kommission vorgeschlagen. Er (Redner) wäre aber nicht acceptirt worden. Auf die Frage warum, hätte **Abg. v. Wülffing** die Besondere Meinung geäußert, daß man ihn (Redner) nicht mehr wollte, weil er für die Vorlage sei.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.

Abg. v. Wülffing erklärt, daß er sich gegen die Vorlage nicht erheben würde, wenn die Kommissions-Kommission die Ueberzeugung hätte, daß die Hälfte der Mitglieder dafür und die Hälfte dagegen sein werde. Er erklärt sich bereit, an der Hand der damals gemachten Notizen diese Verhandlungen zu beschreiben.